

Pressekonferenz des Österreichischen Gemeindebundes

Thema:

„Rauschfrei Feste feiern“

Gemeinden treffen Maßnahmen, um Alkoholexzesse bei Zelt- und Vereinsfesten einzudämmen

Teilnehmer:

Bgm. Helmut MÖDLHAMMER

(Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Ort:

Cafe Restaurant Landtmann (großer Saal)

Dr. Karl Lueger Ring 4

Termin:

Dienstag, 12. Juni 2007; 10.30 Uhr

Der Österreichische Gemeindebund bedankt sich für Ihr Kommen!

„Rauschfrei Feste feiern“

Was Gemeinden tun können, um Alkoholexzesse von Minderjährigen bei Zelt- und Vereinsfesten einzudämmen

In den vergangenen Wochen und Monaten haben Alkoholexzesse von Jugendlichen bei diversen Zelt- und Vereinsfesten die Schlagzeilen beherrscht. Unter dem Begriff „Koma-Trinken“ hat sich eine sehr intensive politische Diskussion entwickelt, der sich vielfach auch die heimischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nicht entziehen können und wollen.

In Österreich finden jährlich rund 5.000 Zelt-, Vereins- und Feuerwehrfeste statt. Bei diesen Veranstaltungen haben Gemeinden zumindest begrenzte Möglichkeiten auf die Veranstalter einzuwirken und Regeln aufzustellen. Wichtig dabei ist, dass bei jenen Festen an denen die Gemeinde direkt oder indirekt beteiligt ist (Bsp.: Feuerwehrfeste), die Regeln so gesetzt werden können, dass sie als Vorbild für andere Feste dienen können.

Der Gemeindebund startet daher unter seinen Mitgliedsgemeinden ein Maßnahmenpaket, das den Bürgermeistern ihre Möglichkeiten aufzeigen soll etwas gegen diese Entwicklung zu unternehmen.

1. Die Gemeinde als Veranstaltungsbehörde

Im Normalfall fungiert die Gemeinde bei der Durchführung von Festen als Veranstaltungsbehörde. Ihre Möglichkeiten beschränken sich dabei im wesentlichen auf die Genehmigung des Veranstaltungsortes und –geländes. In Absprache und Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft (in deren Verantwortung es liegt, dass die Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten werden) sollen Auflagen gesetzt werden, die insbesondere den Zugang von Jugendlichen zu Veranstaltungen mit Alkoholausschank regeln. Der Gemeindebund wird hier an alle seine Mitgliedsgemeinden ein Merkblatt versenden, das unterstützende Unterlage bei der Genehmigung von Festen sein kann.

Auflagen setzen: Dort, wo es möglich ist, kann und soll die Gemeinde bei der Genehmigung von Festen auch Auflagen setzen. In Wien wird es beispielsweise am Donauinselfest heuer erstmals eine Hausordnung geben, die Alkoholexzesse eindämmen soll. So ist es dort etwa verboten, harte Getränke auf das Festgelände mitzubringen, die Besucher werden beim Zutritt zum Festgelände kontrolliert. Ebenso wird bei den ausschenkenden Gastronomiebetrieben streng kontrolliert, damit kein Alkohol an Minderjährige oder Betrunkene verkauft wird.

Wesentlicher Punkt beim Setzen von Auflagen sollte auch sein, dass es zumindest einige alkoholfreie Getränke geben muss, die deutlich billiger als das günstigste alkoholische Getränk sein müssen.

2. Rigorose Alterskontrollen bei öffentlich zugänglichen Festen

Der Gemeindebund wird seinen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern anraten – ebenfalls in Absprache mit den Bezirkshauptmannschaften und der lokalen Exekutive – die Alterskontrollen bei öffentlich zugänglichen Festen drastisch zu verschärfen. Dazu gibt es zwei sinnvolle Möglichkeiten:

- Zutrittsverbot für Minderjährige bei bestimmten Veranstaltungen mit Alkoholausschank
- Alterskontrolle am Eingang und etwaige Kennzeichnung von Jugendlichen (durch farbige Bänder), an die kein Alkohol ausgeschenkt werden darf.

Die zweitgenannte Variante findet derzeit schon in Niederösterreich Anwendung und hat sich dort als einigermaßen erfolgreich bewährt.

3. Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Exekutive, Bezirkshauptmannschaft und Rettungsdiensten

Vielfach erfahren Gemeinden und ihre Bürgermeister/innen von Exzessen bei diversen Festen erst Tage danach aus den Medien. Formell besteht keine Informationspflicht der Exekutive an die Gemeinde oder die Bezirkshauptmannschaft. Der Gemeindebund fordert dennoch einen lückenlosen Informationsfluss zwischen diesen Organisationseinheiten. In dieses Informationsrad sind auch die Rettungsdienste einzubinden (Rotes Kreuz). Sie sind im Normalfall jene Organisation, die am schnellsten und direktesten von solchen Exzessen Kenntnis erhält. Gerade in der Hauptsaison von Zeltfesten sind regelmässige Meetings zwischen Gemeinde, Polizei, Bezirkshauptmannschaften und Rettungsdiensten von großer Wichtigkeit.

4. Gemeindebund fordert effizientere gesetzliche Maßnahmen

Im ländlichen Raum ist, vor allem in der Gastronomie, die schwierige Handhabung gesetzlicher Vorschriften ein Problem. So ist etwa die Vorverlegung der Sperrstunde bei „schwarzen Schafen“ in der Gastronomie extrem schwierig durchzusetzen. Eine Erleichterung der Vorverlegung dieser Sperrstunde, wenn sie bei einzelnen Gastronomen die Zwischenfälle häufen, wäre für die Gemeinden wichtig.

Ebenso ist zu überlegen, wie man dem exzessiven Konsum von so genannten „Alkopops“ entgegen wirken kann. Die höhere Besteuerung von Alkopops ist hier sicherlich eine von mehreren tauglichen Möglichkeiten.

5. Bewusstseinsbildung bei den Eltern

Der fast wichtigste Teil jeder Aktivität, die den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen unterbinden soll, ist die Einbeziehung der Eltern. Missbrauch von Alkohol passiert oft dort,

wo Eltern ihre Verantwortung gegenüber den Kindern nicht wahrnehmen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben in den Abendstunden auf Zeltfesten nichts verloren bzw. bedürfen der Aufsicht ihrer Eltern. Die strengsten Kontrollen werden zudem nichts nützen, wenn Eltern tolerieren, dass Jugendliche in privatem Rahmen Alkohol konsumieren. Der Österreichische Gemeindebund wird seine Mitgliedsgemeinden daher auffordern, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um Eltern in der Gemeinde auf die Gefahren von Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen zu informieren. Jede Gemeinde verfügt über eine eigene Gemeindezeitung, dies ist ein ideales Medium, um diesem Problem regelmäßig großen Stellenwert einzuräumen und zu informieren.

Den meisten Eltern scheint überdies die im Jugendschutzgesetz verankerte Elternverantwortung im Detail nicht klar zu sein. Wenn 12jährige Kinder sich ins Koma trinken, dann sind Eltern aus dieser Verantwortung nicht zu entlassen, egal wo und wie dieses Besäufnis geschieht.

6. Start einer großflächigen Informationskampagne

Der Österreichische Gemeindebund wird im Gesundheitsministerium bzw. beim Fonds Gesundes Österreich den Start einer großflächigen Informationskampagne anregen. Gerade die Sommermonate sind die Zeit, in der die meisten Zelt-, Vereins- und Feuerwehrfeste stattfinden. In diesen Monaten ist die Bewusstseinsbildung und die Notwendigkeit von Information am größten.

7. Interne Informationskampagne unter Österreichs Bürgermeister/innen

Der Gemeindebund wird seine Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die nun genannten Möglichkeiten informieren und all seine internen Kommunikationskanäle nutzen, um dem Problem „Koma-Trinken“ zu begegnen. In einem Bürgermeisterbrief an alle Kolleginnen und Kollegen werden wir darauf hinweisen, welche Maßnahmen die Gemeinden setzen können und sollen. Für die Vorbereitung von Genehmigungen für halböffentliche Feste wird der Gemeindebund ein Merkblatt für die zuständigen Mitarbeiter in den Gemeinden bereitstellen. Für die Bewusstseinsbildung bei den Eltern wird der Gemeindebund Musterartikel für Gemeindezeitungen bereitstellen, die kosten- und rechtfrei von allen Gemeinden veröffentlicht werden können.